

# Liechtensteiner Volksblatt

Adresse: Feldkircher Strasse 5, 9494 Schaan

Telefon (075) 237 51 51

Fax Redaktion (075) 237 51 55

Fax Inserate (075) 237 51 66

Amtliches Publikationsorgan

90 Rp.

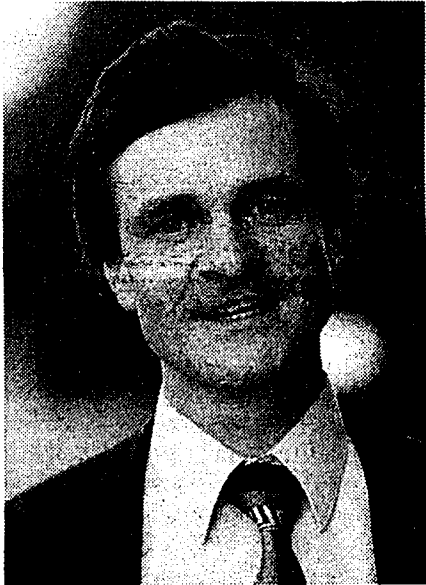
## AKTUELL

### Festungswächter schützen Diplomaten

Das EMD stellt der Zürcher Stadtpolizei zwölf bewaffnete Festungswächter für den Schutz des französischen und des türkischen Generalkonsulates zur Verfügung. Der seit Montag laufende Einsatz erfolge im Sinne einer befristeten Überbrückungshilfe, teilte das Eidgenössische Militärdepartement (EMD) gestern mit. Ende Jahr sollen die Festungswächter wieder aus der Limmatstadt abgezogen werden. Die zwölf Festungswächter werden in Militäruniform auftreten und auch eigenes Material und eigene Fahrzeuge nach Zürich mitbringen. Die Festungswächter sollen die Zürcher Stadtpolizei bei den Bewachungsaufgaben unterstützen und sind während des Einsatzes dem Polizeikommando unterstellt.

### Persönlicher Mitarbeiter des Bundespräsidenten

Der Journalist Bruno Hofer (unser Bild) ist zum neuen persönlichen



Mitarbeiter von Bundespräsident Kaspar Villiger ernannt worden. Der 41-jährige Hofer wird seine Stelle Anfang November antreten als Nachfolger von Kenneth Angst, der zur NZZ wechselt, wie das Eidgenössische Militärdepartement (EMD) gestern bekanntgab.

### Weniger Mietstreitigkeiten im ersten Halbjahr

Mieter und Vermieter haben im ersten Halbjahr 1995 weniger Streitigkeiten vor die Schlichtungsstellen getragen als in der Vergleichsperiode des Vorjahres. Behandelt wurden 16 674 Fälle, wobei in 47 Prozent eine Einigung erzielt wurde, wie das Bundesamt für Wohnungswesen am Montag mitteilte. Bei den Schlichtungsbehörden für Mietangelegenheiten gingen im ersten Halbjahr 14 410 neue Anfechtungen ein, 5,3 Prozent weniger als in der entsprechenden Vorjahresperiode.

- HORUS PC mit OKI Drucker
- Nokia Center
- DataGeneral

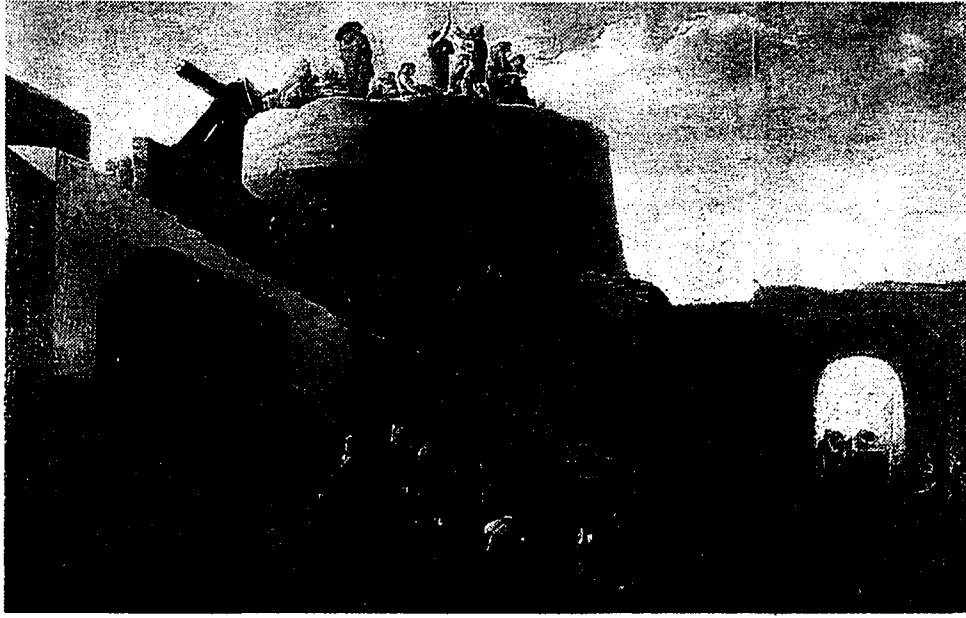


oehri electronic ag

Nellengasse 47 tel: 373 43 91  
Ruggell fax: 373 43 92

## Wird Liechtenstein zum 17. deutschen Bundesland?

Heute Dienstag soll in Köln das Urteil über das von Fürst Hans-Adam II. beschlagnahmte Gemälde aus der Tschechischen Republik erfolgen



Das Ölgemälde «Szene um einen römischen Kalkofen», das im Mittelpunkt eines Prozesses in Köln steht. Das Fürstenhaus liess das Gemälde beschlagnahmen.

(G.M.) - Ein Gemälde des niederländischen Malers Pieter van Laer aus dem 17. Jahrhundert könnte der Anlass für einen verwickelten Völkerrechtsfall mit Beteiligung des Fürstentums Liechtenstein, der Tschechischen Republik und Deutschland sein. Heute Dienstag soll in Köln vor Gericht entschieden werden, ob das Gemälde in den Besitz des Fürsten von Liechtenstein gehört. Die Entscheidung ist jedoch weniger wegen des Besitzanspruchs wichtig, sondern es geht um die völkerrechtliche Frage: Sind die Liechtensteiner Deutsche?

Das Ölgemälde «Szene um einen römischen Kalkofen» des Niederländers hing als Leihgabe im Sommer 1991 im Kölner Wallraf-Richartz-Museum für die Ausstellung «Il Bamboccianti - Niederländische Malerrebellen im Rom des Barock». Zur Verfügung stellte das opulente Werk, das bis dahin im Schloss Valtice in Südmähren gehangen hatte, das Tschechische Landesdenkmalamt Brünn. In der Kölner Ausstellung konnten weitere Gemälde bewundert werden, die wie das Van-Laer-Kunstwerk die Herkunftsbezeichnung «Aus der Sammlung des Fürsten von Liechtenstein» trugen.

### Fürst liess Gemälde beschlagnahmen

Als die Ausstellung zu Ende ging, liess Fürst Hans-Adam II. die «Szene um einen römischen Kalkofen» vom Kölner Gerichtsvollzieher einkassieren, weil er sich - der «Neuen Zürcher Zeitung» in einem Interview anvertraut - auf den Standpunkt stellte: «Wir haben jetzt ein Bild be-

schlagnahmen lassen, das uns die Tschechoslowakei früher gestohlen hat». Das Laer-Gemälde gehörte unzweifelhaft in den Besitz des Fürsten von Liechtenstein, doch im Zuge der Dekrete des tschechoslowakischen Präsidenten Eduard Benes 1945 wie der Besitz der «Deutschen, Magyaren, Verrättern und Kollaborateuren» entschädigungslos in das Eigentum der Tschechoslowakei übergegangen.

### Offene Fragen mit Liechtenstein

Nach dem Motto «Wer deutsch spricht, ist auch Deutscher» würden die Besitztümer von Sudetendeutschen, von Schweizern und Liechtensteinern enteignet. Während die deutschsprachigen Schweizer später eine Entschädigung erhielten, weigerten sich die tschechoslowakischen Regierungen bisher, die gleichen Rechte den Liechtensteinern zugestehen. Noch heute fehlt die diplomatische Anerkennung des Fürstentums Liechtenstein durch Prag. Ebenso verhalten alle Forderungen des Fürstenhauses nach Entschädigung der nach dem Zweiten Weltkrieg beschlagnahmten Besitzungen ohne Erfolg. Der Rechtsvertreter der tschechischen Republik beim Kölner Prozess gab zu verstehen: «Die tschechischen Organe, das höchste tschechische Verwaltungsgericht haben entschieden, das sei alles Rechts». Fürst Hans-Adam II., dem es weniger um eine «grossartige Entschädigung» geht, sondern um die Anerkennung des Kleinstaates Liechtenstein durch die Tschechei, erklärte demgegenüber: «Auf dieser Grundlage sind normale Beziehun-



Beim Prozess in Köln geht es um Entschädigungen der Tschechischen Republik an das Fürstenhaus. Auf dem Bild eines der enteigneten Besitzungen. (Bild: Eddy Risch)

gen zwischen den beiden Ländern nicht möglich. Eine Demokratie, ohne Rechtsstaat zu sein, ist eine gefährliche Sache».

### Forderung nach Entschädigung

Allerdings liegen unverändert auch Forderungen des Fürstenhauses nach Entschädigungen vor, die bis zum Ersten Weltkrieg zurückreichen. Der Landbesitz mit verschiedenen Schlössern im Ausmass von 1600 Quadratkilometern - zehnmal so viel wie die Fläche des Fürstentums Liechtenstein - in Mähren waren damals enteignet worden. Zwar hatten sich Fürst Franz Josef II. und die tschechoslowakische Regierung 1938 auf die Rückgabe eines Teils der Besitzungen und auf ergänzende Entschädigungszahlungen geeinigt, doch konnte das Geld während der Zeit des Protektorates nicht ins Ausland überwiesen werden. Nach dem Zweiten Weltkrieg erfolgte erneut die Beschlagnahmung der liechtensteinischen Güter - diesmal als deutsches Eigentum.

Über die Gründe der tschechoslowakischen Regierung, auf die Rückgabe oder Entschädigung zu verzichten, gibt es verschiedene Versionen. Eine originelle Variante ist jetzt im Zusammenhang mit dem Kölner Prozess aufgetaucht: «Als Staatspräsident Benes 1938 mit dem Zug durch einen Zipfel Liechtensteins nach Genf zur Völkerbund-Versammlung fahren wollte, drohte ihm der damalige Fürst deshalb die Festnahme an. Der flugunwillige Tschechen-Präsident verzichtete auf die Reise in die Konferenzstadt». Für die heutige tschechische Regierung

kommt eine Entschädigung für die enteigneten Güter, deren Wert auf etwa 1 Milliarde Franken geschätzt wird, nicht in Frage. Sie hält sich an die Entscheidungen früherer Regierungen, dass Rückerstattungen von Eigentum nur im Zusammenhang mit der kommunistischen Machtübernahme - Stichtag 25. Februar 1948 - erfolgen könne. Für das Kölner Gericht, in Anbetracht der Rückgabeforderungen und Entschädigungen sowie der Konsequenzen für weitere Forderungen von Enteigneten, keine leichte Aufgabe.

Erhält das Fürstenhaus das Van-Laer-Gemälde zurück, so erklärt ein ausländisches Gericht indirekt die bisher unangetasteten Benes-Dekrete für Unrecht. Wenn das Gericht das Bild der Tschechischen Republik zuspricht, dann ist Deutschland am Zug: Als Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches müsste es für die Kriegsfolgen und damit auch für die Enteignungen 1945 aufkommen. Fürst Hans-Adam II. kann sich eine Entscheidung gegen das Fürstenhaus kaum vorstellen. «Ich weiss nicht», meinte er nach einem Bericht des Nachrichtenmagazins «Der Spiegel», «ob die Richter den tschechischen Standpunkt übernehmen können, dass Liechtenstein zu Deutschland gehört».

«Warum eigentlich nicht?», fragte der «Spiegel» und gab die Antwort dazu: «Die Mitgift des 17. Bundeslandes wäre doch stattdlich: Das Steuerparadies Liechtenstein ist das reichste Land Europas. 50 000 Briefkastenfirmen scheffeln Geld herbei».

## Liechtensteiner Fussball-Nationalmannschaft ohne Bicker und Burgmaier

Nationaltrainer Dietrich Weise gab gestern abend das 16-Mann-Kader Liechtensteins für die Partie gegen Nordirland bekannt

(Co.H.) - Die Würfel sind gefallen: Mit Alex Burgmaier und Herbert Bicker sind zwei Spieler aus dem Liechtensteiner Nationalmannschafts-Kader gestrichen worden, die bisher im 18-Mann-Kader figurieren hatten. «Beide Spieler konnten das Training heute zwar mitmachen, doch aufgrund seiner Knöchelverletzung konnte Herbert Bicker in den vergangenen zwei Wochen in Schaan nicht spielen und deshalb kommt der Ernstkampf vom Mittwoch für ihn noch zu früh. Auch Alex Burgmaier fehlt derzeit die Spielpraxis noch und deshalb müssen wir gegen Nordirland auf diese beiden verzichten», erklärte der Liechtensteiner Fussball-Nationaltrainer Dietrich Weise gestern abend nach dem Training der Nationalmannschaft auf der Schaaner Rheinwiese zu seinen letzten personellen Entscheidungen vor dem Anpfiff von morgen Nachmittag um 15 Uhr. Die Liechtensteiner Nationalmannschaft wird heute um 16.30 Uhr im Hotel Schaanerhof in Schaan zusammenstossen und anschliessend das letzte Training in Angriff nehmen.

Unser Bild (rechts) zeigt die Liechtensteiner Nationalmannschaft.

